



Absolutes Halteverbot

Hier dürfen Sie als Fahrzeugführende nicht halten!



Eingeschränktes Halteverbot

Hier dürfen Sie als Fahrzeugführende bis zu 3 Minuten auf der Fahrbahn halten, darüber hinaus nur zum Ein- oder Aussteigen oder Be- oder Entladen!



An Fußgängerüberwegen ist zu Fuß Gehenden und Fahrenden von Krankenfahrstühlen oder Rollstühlen, die den Überweg benutzen wollen, das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen!



Hier dürfen Sie nicht überholen!

Bei stockendem Verkehr dürfen Sie den Fußgängerüberweg nicht befahren, wenn Sie dann auf ihm warten müssten!

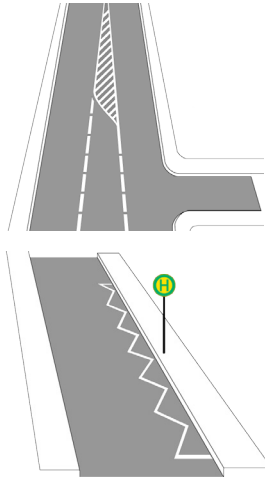


Das Halten auf dem Überweg und bis zu 5 m davor ist verboten!



Achtung: Kinder könnten die Fahrbahn vor oder hinter dem Bus überqueren!

Fahren Sie am haltenden Bus nur mit mäßiger Geschwindigkeit vorbei! 15 m vor und hinter dem Verkehrszeichen besteht Parkverbot!



Auf einer Sperrfläche dürfen Sie weder fahren noch halten!

Die Grenzmarkierung („Zickzacklinie“) verlängert, verkürzt oder verdeutlicht Halt- und Parkverbote!

Leisten Sie zum Schutz unserer Kinder Ihren Beitrag durch besonders vorbildliche Aufmerksamkeit und Rücksicht im Verkehr!

Weitere Informationen zu verschiedenen Themen der Verkehrssicherheit erhalten Sie bei den Verkehrssicherheitsberatenden der örtlichen Direktionen oder bei jedem Polizeiabschnitt und im Internet unter www.polizei.berlin.de

Polizei Berlin
LPD Stab 4 – Verkehrsunfallprävention
Invalidenstraße 57
10557 Berlin
Tel.: 4664 604260



Achtung Einschulung!



Wichtige Regeln und Hinweise



Hinweise zur Einschulung

Auch in diesem Jahr werden in Berlin wieder tausende Kinder erstmals ihren Schulweg antreten.



Ein Großteil dieser Kinder ist noch gänzlich ungeübt und unerfahren im Straßenverkehr.

Ablenkung und kindliche Impulsivität sind entscheidend für ihre besondere Gefährdung.

Kinder reagieren oft spontan und nicht vorhersehbar!

Hinweise für Eltern

- Wir empfehlen, Kinder bis zum sicheren Beherrschen des Schulweges zu begleiten.
- Der zukünftige Schulweg sollte bereits vor der Einschulung mehrfach mit dem Kind abgelaufen werden, um es an die Gefahren im Straßenverkehr heranzuführen! Trainieren Sie mit dem Kind die Bewältigung kritischer Punkte auf dem Weg. Nehmen Sie sich hierfür Zeit.
- Helle, gut sichtbare Kleidung und ein geeigneter Schulranzen mit reflektierenden Flächen tragen zur Sicherheit, besonders in der dunklen Jahreszeit, bei.
- Der Schulranzen mit Inhalt sollte maximal 10 % vom Körpergewicht des Kindes wiegen. Eine schwere Schultasche führt zu schneller Ermüdung und stört bei der Konzentration im Straßenverkehr.
- Schulanfänger sollten noch nicht allein mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Im Allgemeinen ist dies erst nach der Radfahrprüfung in der vierten Klasse zu empfehlen. Kinder und ihre Begleitpersonen sollten beim Radfahren immer einen Fahrradhelm tragen.
- Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen: Sichern Sie es im Fahrzeug richtig und beachten Sie die Halt- und Parkverbote, denn diese sollen vor Schulen auch einen freien Sichtbereich für alle Verkehrsteilnehmenden gewährleisten! Lassen Sie Ihr Kind nur zur Gehwegseite aussteigen!

Hinweise für Kraftfahrende

- Wegen ihrer geringen Körpergröße können Kinder häufig nicht über parkende Fahrzeuge hinwegsehen!
- Kinder haben noch ein eingeschränktes Blickfeld, die seitliche Wahrnehmung ist deutlich geringer als bei Erwachsenen.
- Auch das Hörvermögen ist noch nicht voll ausgeprägt, Kinder können die Herkunft eines Geräusches nicht genau lokalisieren.



Beachten und befolgen Sie diese Zeichen!



Das Tempo reduzieren und Anhaltebereit sein, schon 30 km/h können zu schnell sein!



Passen Sie Ihre Geschwindigkeit an und achten Sie auf die Hinweise der Verkehrshelfer!